

## **Europarat: Ministerkomitee bezeichnet den Schutz des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten als alarmierend und inakzeptabel**

Am 13. April 2016 hat das Ministerkomitee des Europarates eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteure veröffentlicht. Die Empfehlung basiert auf verbindlichen Berichten in den Medien, von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern.

Die Missbräuche und Verbrechen, unter denen Journalisten zu leiden haben werden in der Empfehlung als alarmierend und inakzeptabel beschrieben. Sie reichen von Bedrohungen und Belästigungen bis hin zu Folterungen und sogar Tötungen im Zuge der Ermittlungsarbeit. Diese Verbrechen geschehen vor allem in solchen Fällen, in denen in den Bereichen von Machtmissbrauch, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und Fundamentalismus recherchiert wird. Des Weiteren betont das Komitee die spezifischen geschlechtsbezogenen Gefahren denen weibliche Journalisten ausgeliefert sind und die nicht selten in sexueller Aggression und Gewalt enden. Diese vergehen geschehen zunehmend online. In diesen Fällen sieht das Ministerkomitee eine dringende Notwendigkeit von entschlossenen und systemischen Reaktionen. Diese Verbrechen haben eine große abschreckende Wirkung auf die Ausübung der Meinungsfreiheit, welche in Artikel 10 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt wird. Die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates wurde erarbeitet um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und, den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalisten zu stärken. Hierfür soll Hilfestellung zu einer effizienten Umsetzung der bestehenden internationalen und regionalen Gesetze und zur Verbesserung der Einhaltung der bestehenden Überwachungsmechanismen und Initiativen gegeben werden. Deshalb betont das Ministerkomitee, dass die Staaten eine Reihe von positiven Verpflichtungen zu erfüllen haben und skizzieren diese in den Grundsätzen der Empfehlung. Diese Verpflichtungen seien von der Exekutive, Legislative und Judikative von den Regierungen sowie alle anderen staatlichen Behörden gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Empfehlungen des Ministerkomitees wurden in vier Säulen gegliedert: Prävention, Schutz, strafrechtliche Verfolgung und Förderung von Information, Bildung und Sensibilisierung. Innerhalb jeder Säule bietet die Empfehlung eine detaillierte Leitlinie zur Umsetzung für die Mitgliedstaaten in Form einer Kombination von rechtlichen, administrativen und praktischen Maßnahmen. Der letzte Teil der Empfehlung fokussiert die einschlägigen Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und bietet einen Überblick über die Grundsätze der Pressefreiheit.

Die Empfehlung zeigt, dass das Ministerkomitee sich der Problematik mit welchem der investigative Journalismus sowie auch Whistleblower und Blogger konfrontiert sind bewusst ist und eine ausführliche Hilfe für die Mitgliedstaaten bietet um die aktuelle Situation zu verbessern und die Risiken für Journalisten zu minimieren. Sofern die Mitgliedstaaten die Empfehlungen umsetzen sei eine Stärkung der Funktion der Presse als „public watchdog“ zu erwarten.

Die Empfehlung CM/REC(2016)4 des Ministerkomitee ist abrufbar unter:

[https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=09000016806415d9#\\_ftn1](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806415d9#_ftn1)

Katrin Welker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), Saarbrücken / Brüssel.